



Datenschutzordnung der Mühlenvereinigung Berlin-Brandenburg e. V. (nachfolgend MüV genannt)

Geschäftsstelle: Maulbeerallee 5, 14469 Potsdam

Telefon: 0331/550 68 51 - Fax: 0331/550 68 53

geschaeftsstelle@muehlenvereine-online.de

www.muehlenvereine-online.de

Mit dieser Datenschutzordnung, die vom Vorstand am 18.03.2019 auf der ordentlichen Vorstandssitzung beschlossen wurde, informiert die MüV über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Verein. Die seit dem 25. Mai 2018 geltenden Regeln beim Umgang personenbezogener Daten werden in unserem Verein nach der folgenden Datenschutzordnung umgesetzt. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung personenbezogener Daten richtet sich nach Art. 6 Abs. 1 DSGVO.

1. Die MüV erhebt, verarbeitet und nutzt die folgenden personenbezogenen seiner Mitglieder ausschließlich zur Erfüllung der gemäß Satzung zulässigen Zwecke und Aufgaben wie Mitgliederbetreuung und -verwaltung:
 - Name, Vorname
 - Anschrift
 - Telefonnummern (Festnetz und Mobil)
 - E-Mailadresse
 - Geburtsdatum
 - Beruf
 - Bankverbindung
2. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten in der MüV beruht auf der von den Betroffenen erteilten Einwilligung im Aufnahmeantrag und auf der Satzung der MüV in der aktuellen Fassung. Die Regelungen der Satzung akzeptieren die Mitglieder mit ihrem Beitritt in der MüV. Auf Grundlage der Satzung besteht in der MüV eine Datenschutzordnung, die mit Beschluss der Mitgliederversammlung am 14.04.2019 Bestandteil dieser wird. In die Geltung dieser Regelungen haben die Mitglieder eingewilligt.



3. Mit der Mitgliedschaft in der MüV wird gemäß der Vereinssatzung die Mitgliedschaft im Dachverband „Deutsche Gesellschaft für Mühlenkunde und Mühlenerhaltung e. V.“ (nachfolgend DGM genannt) erworben. Im Aufnahmeantrag wird darauf hingewiesen.
4. Die Übermittlung von Mitteilungen, Bekanntmachungen und Informationen an die Mitglieder der MüV erfolgt in Schriftform oder in elektronischer Form an die angegebene E-Mailadresse.
5. Die persönlichen Daten der Mitglieder werden auf vereinseigenen Rechnern verarbeitet und gespeichert. Die Rechner und Dateien sind durch Passwörter, Firewalls und Virenschutzprogramm vor dem Zugriff unberechtigter Personen geschützt. Nur ausgewählte Vorstandsmitglieder und wenige vom Vorstand beauftragte Personen benötigen für ihre Arbeit im Hinblick auf die Mitgliederbetreuung und -verwaltung Zugang zu diesen Daten. Diese Personen werden schriftlich zur Verschwiegenheit verpflichtet. In einem Verarbeitungsverzeichnis ist der Zugang zu den Daten geregelt.
6. Die persönlichen Mitgliederdaten stehen dem Dachverband DGM zur Verfügung, z.B. zum Zwecke der Übermittlung von Mitteilungen, Bekanntmachungen, der Mitgliederzeitschrift. Sie werden für die Organisation von Veranstaltungen wie den Deutschen Mühlentag benötigt. Für die Teilnahme am Deutschen Mühlentag werden auch persönliche Daten von interessierten Mühlenbesitzern und -betreibern erhoben, mit denen keine Mitgliedschaft besteht. Diese geben ihr Einverständnis zur Verwendung ihrer persönlichen Daten in der Anmeldung zur Teilnahme an der Veranstaltung an und legen dort auch fest, in welchem Umfang das geschehen kann.
7. Für die Veröffentlichung von Fotos z.B. auf der Homepage, in den „Mühlennachrichten“ und/ oder der Zeitschrift „Molina“ werden, soweit erforderlich, Einwilligungen eingeholt. Das gilt auch für Fotos von Veranstaltungsteilnehmern.
8. Die MüV gibt Mitgliedern jederzeit auf Anfrage Auskunft über die jeweils gespeicherten Daten und deren Nutzung.
9. Das Einverständnis zur Verarbeitung persönlicher Daten kann jederzeit schriftlich widerrufen werden. Bei Mitgliedern entspricht das dann jedoch einer Kündigung der Mitgliedschaft.
10. Persönliche Daten von Mitarbeitern werden nur in dem Umfang erhoben, wie sie für arbeitsrechtliche/arbeitsvertragliche Angelegenheiten, die Auszahlung von Löhnen und Gehältern und die Ermittlung und Abführung der Sozialversicherungsabgaben erforderlich sind. Die Lohnabrechnung wird extern durch einen Steuerberater erledigt.



11. Die vom Verein erhobenen personenbezogene Daten werden bei Beendigung der Mitgliedschaft gesperrt oder gelöscht, es sei denn, dass die MüV aufgrund gesetzlicher Aufbewahrungspflichten zu einer längeren Speicherung verpflichtet ist. Die vom Verein erhobenen persönlichen Daten von Mitarbeitern werden nach der Beendigung des Arbeitsverhältnisses nach gesetzlichen Grundlagen aufbewahrt.
12. Jedes Mitglied hat das Recht auf:
 - Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten,
 - Berichtigung der Daten, sofern diese nicht richtig sind,
 - Sperrung der Daten, wenn deren Richtigkeit nicht feststeht,
 - Löschung der Daten, wenn die Speicherung unzulässig war oder wird, (z.B. beim Austritt aus dem Verein)
 - Bereitstellung dieser Daten in einem gängigen Format nach Art. 20 DSGVO
13. Sollte ein Mitglied oder Mitarbeiter der Ansicht sein, dass die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten gegen geltendes Recht verstößt, ist der Vorstand anzusprechen. Sollten Bedenken von Mitgliedern und Mitarbeitern nicht ausgeräumt werden können, haben diese die Möglichkeit, sich an die für die MüV zuständigen Behörden wenden. Dort kann auch Beschwerde gegen den Verein eingereicht werden.

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg, Frau Dagmar Hage, Stahnsdorfer Damm 77, 14532 Kleinmachnow, Telefon: 033203/356-0, Fax: 033203/356-49, E-Mail: Poststelle@LDA.Brandenburg.de

Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Friedrichstraße 219, 10969 Berlin, Telefon: 030/13889-0, Fax: 030/2155050, E-Mail: mailbox@datenschutz-berlin.de

Hinweis: Diese Datenschutzordnung ist auf der Homepage der MüV hinterlegt.

Potsdam, im März 2019